



Beschlussvorlage

Amt: 602 Sottru	Datum: 21.01.2019	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 21/2019
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.02.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2018)
Kostenerstattung an BGL Abt. Öffentliches Grün und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2018 auf der Finanzposition 1.7500.675500 „Kostenerstattung an BGL“ für den Bereich Bestattungswesen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 106.000,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.7500.110100 „Grabstättengebühren“ in Höhe von € 106.000,--.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

Im Unterabschnitt 7500 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushaltes ist die Ausgabe-
position 1.7500.675500 mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ im Haushaltsplan 2018
mit einem Ansatz von € 660.000,- veranschlagt worden.

Nach dem Stand der Haushaltsrechnung für 2018 vom 08.01.2019 ist die Finanzposition um
(aufgerundet) € 106.000,- überschritten.

Ursächlich für die Ausgabenüberschreitung ist die ständige Zunahme an zu pflegenden
Friedhofsflächen. Vor allem die Zunahme freier Grabflächen im Bestand bedingt einen Mehr-
aufwand in der Pflege.

Die anhaltende Trockenheit des Sommers 2018 bedingte auch einen deutlich höheren Auf-
wand für die Bewässerung von Pflanzungen um diese in ihrem Bestand zu sichern.

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von aufgerundet € 106.000,- kann durch
Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.7500.110100 „Grabstättengebühren“ erfolgen.
Die Haushaltsrechnung 2018 weist hier bei einem Ansatz 2018 von € 500.000,-
Mehreinnahmen in Höhe von € 148.187,36 aus.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Tilman Petters
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer